

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/140/2022

Erhaltungsmanagement Verkehrsinfrastruktur - Bedarfsplan: Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2023 gemäß 5.3 DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.09.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61; Amt 14; EBE; Erlanger Stadtwerke AG, Stadtteilbeirat Süd, Ortsbeirat Tennenlohe, Stadtteilbeirat Anger/Bruck, Stadtteilbeirat Ost, Stadtteilbeirat Innenstadt, Ortsbeirat Dechsendorf

I. Antrag

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2023 gemäß DA Bau 5.3.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen weiter abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2023 durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit, wirtschaftliche und ressourcenschonende Erhaltung der Verkehrswege sowie Verbesserung der Radwegführung im Fahrbahnbereich zur Steigerung der Attraktivität. Die Maßnahmen dienen, bei Straßen des Buslinien-Netzes, auch der Förderung und Attraktivität des ÖPNV.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Arbeitsprogramms des Amtes 66 über die erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen im Jahr 2023 gemäß DA Bau.

1. Allgemeines:

Die oberste Fahrbahndecksicht ist eine sogenannte Verschleißschicht die im Lebenszyklus einer Verkehrsfläche regelmäßig erneuert werden muss um die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes zu erhalten.

In der Vergangenheit hat sich die Fahrbahndeckenerneuerung (Abfräsen der verschlissenen + Einbau einer neuen Asphaltdeckschicht) als ressourcenschonende und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Zusätzlich konnten im Zuge dieser Vollsperrungen unter Ausnutzung vorhandener Synergie-Effekte teilweise Gehwege, Busbuchten und Entwässerungseinrichtungen mit erneuert werden.

Weiterhin werden Belange zur Verbesserung des Radverkehrs in Form von Angebots- bzw. Schutzstreifen oder Aufstellflächen an Kreuzungen berücksichtigt.

2. Maßnahmen Fahrbahndeckenerneuerungen 2023:

Aufgrund des aktuell vorhandenen Schadensbildes und der Zustandsentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der regelmäßig - letztmalig im Jahre 2017 - auf den verkehrswichtigen Straßen flächendeckend durchgeführten messtechnischen Zustandserfassung und -bewertung, beabsichtigt Amt 66 in folgenden Straßenabschnitten im Jahr 2023 Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

Eine Fahrbahndeckenerneuerung in den Abschnitten Marienbader Straße und Stettiner Straße wurde bereits mit letztjährigem Bedarfsplan als Ergänzungsmaßnahme beschlossen, konnte aber aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht durchgeführt werden.

Fahrbahnen			
Straße	von - bis	Fläche (m²)	Kosten
Marienbader Straße (Anlage 1)	zw. Liegnitzer Straße und Stettiner Straße	2.550	115.000 €
Stettiner Straße (Anlage 1)	zw. Liegnitzer Straße und Egerlandstraße	1.000	45.000 €
Saidelsteig (Anlage 2)	zw. Weinstraße inkl. Kreuzungsbereich Lachnerstraße	4.800	220.000 €
Fürther Straße (Anlage 3)	zw. Leipziger Straße inkl. Kreuzungsbereich Tennenloher Straße	5.100	250.000 €
Kreuzung Drausnickstraße/Sieglitzhofer Straße mit Ritterstraße (Anlage 4)		4.475	225.000 €
Kurt-Schumacher-Straße (Anlage 5)	zw. Drausnickstraße inkl. Kreuzungsbereich Allee am Röthelheimpark	4.500	215.000 €
Hauptstraße (Anlage 6)	zw. Schwabachbrücke und Martin-Luther-Platz	3.150	150.000 €
Burgbergstraße (Anlage 7)	zw. Rathsberger Straße und Staffelweg	3.150	150.000 €
Ludwig-Thoma-Straße (Anlage 8)	zw. Rudelsweiher Straße und Burgbergstraße	1.200	55.000 €
Campingstraße mit Anschluss Faust-von-Stromberg-Straße und Bischofsweiherstraße (Anlage 9)	zw. Naturbadstraße und Grundschule	5.000	225.000 €
Badstraße (Anlage 10)	zw. Österreicher Straße und Theodor-Klippel-Straße	1.850	50.000 €
Österreicher Straße (Anlage 11)	zw. Am Röthelheim und Badstraße	1.200	35.000 €
Bissinger Straße (Anlage 12)	zw. Hans-Geiger-Straße und Aufseßstraße	1.200	35.000 €
Gesamtumfang			1.770.000 €
Gesamtaufwand gerundet ca.			1.800.000 €

Zum Zwecke der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen werden zudem Schadensbeseitigungen an den Straßenentwässerungseinrichtungen ausgeführt um den Schadstoff-/Salzeintrag in den Untergrund zu verhindern.

Einbauvariante lärmoptimierter Fahrbahnbeläge:

In den letzten Jahren wurde im Vorfeld auch die Möglichkeit für den Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge überprüft.

Hierbei wurden die vorhandenen Rahmenbedingungen und Kriterien wie Verkehrsbelastung (DTV (KFZ/24)) und Straßenaufbau sowie bauliche Gegebenheiten überprüft und ausgewertet.

Nach Abwägung aller Kriterien kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass aufgrund der bisherigen Dauerhaftigkeitserfahrungen sowie den baulichen und bautechnischen Zwangspunkten, wie z.B. fehlender und ungenügender Fahrbahnaufbau der Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge nach derzeitigem Stand der Technik weiterhin auch bei diesen Straßen **nicht befürwortet wird.**

Darüber hinaus bleibt anzumerken, dass das Tiefbauamt inzwischen bei mehreren Straßenabschnitten mit eingebauten lärmoptimierten Fahrbahnbelag, diesen aufgrund seines massiven Verschleißes (Nutzungsdauer unter 10 Jahren) bereits zurückgebaut hat.

Der vorgesehene Gesamtaufwand Fahrbahndeckenerneuerung 2023 beträgt somit: ca. 1,80 Mio. €

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Endabstimmung mit den maßgeblichen Spartenträgern EBE und EStW, dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen sowie der Durchführbarkeit in Koordination mit Baumaßnahmen Dritter.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der schadhaften Fahrbahnbeläge mittels Fräsen und Aufbringen einer neuen Asphaltdecke.

Die Bauleistung wird nach weiterer inhaltlicher Abstimmung mit den Fachdienststellen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben und im Arbeitsprogramm 2023 umgesetzt.

Sollten sich aus der weiteren Abstimmung Änderungsbedarfe ergeben wird diese entsprechend berücksichtigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

In der Regel haben Baustellen immer eine negative Auswirkung auf das Klima. Mit diesen baulichen Erhaltungsmaßnahmen wird jedoch die vorhandene Infrastruktur wieder instandgesetzt und somit die Dauerhaftigkeit erhöht, wodurch ein Beitrag zum Ressourcenschutz geleistet wird. Auch wird durch diese Maßnahmen die Qualität und Verkehrssicherheit der Verkehrswege wiederhergestellt.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.800.000 €	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522 102
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: 1 – 12 (Schwarzeinfärbung = Abschnitt Fahrbahndeckenerneuerung)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang